



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2018

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 3

Bearbeitung : Stadtbauamt

Stadtsanierung

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtumbau Südlicher Eingang“

Die Sanierungsdurchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtumbau Südlicher Eingang“ ist abgeschlossen. Die Maßnahme wurde mit Vorlage vom 22.11.2016 abgerechnet und mit Erlass des Regierungspräsidium Karlsruhe von 11.01.2017 wurden die ausbezahlten Fördermittel in Höhe von 1.557.459,00 € abschließend zum Zuschuss erklärt. Damit ist eine der notwendigen Voraussetzungen zur Aufhebung der Sanierungssatzung erfüllt.

Abweichend vom Bewilligungszeitraum wurde in der Sanierungssatzung ein längerer Durchführungszeitraum festgelegt. Zum Jahresende 2017 lief nunmehr auch der in der Satzung bestimmte Durchführungszeitraum ab.

Nach Abschluss der Sanierung ist die Sanierungssatzung gemäß § 162 BauGB aufzuheben und der Sanierungsvermerk in den jeweiligen Grundbüchern zur Löschung zu bringen.

Beschlussempfehlung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtumbau südlicher Eingang“ gemäß anliegendem Entwurf zu beschließen.

Stadt Walldürn

Satzung über die Aufhebung der Satzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Südlicher Eingang“

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. Seite 745), in der zuletzt geänderten Fassung durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. 2017 S. 99, 100) hat der Gemeinderat der Stadt Walldürn in seiner Sitzung am 29.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ursprungssatzung und Änderung

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Südlicher Eingang“ wurde mit Satzungsbeschluss vom 26.02.2007 förmlich festgelegt. Die Satzung wurde am 06.03.2007 bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten. Das Gebiet wurde erweitert durch Satzungsbeschluss vom 22.07.2008; dieser wurde bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten am 26.07.2008 (1. Erweiterung). Das Gebiet wurde erneut erweitert durch Satzungsbeschluss vom 15.07.2013; dieser wurde bekannt gemacht und ist somit in Kraft getreten am 18.07.2013 (2. Erweiterung). Das Gebiet wurde ein drittes Mal erweitert durch Satzungsbeschluss vom 26.01.2015; dieser wurde bekannt gemacht und ist in Kraft getreten am 05.02.2015 (3. Erweiterung).

§ 2 Aufhebung

Die in § 1 beschriebene Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Südlicher Eingang“ wird hiermit aufgehoben.

Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan in Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Walldürn,

.....
Markus Günther, Bürgermeister

Anlage 1

